

4 Informationsweitergabe

Gremium: Bezirksjugendwerk der AWO Niederrhein
Beschlussdatum: 08.05.2016

- 1 Die Bundesjugendwerkskonferenz möge beschließen:
- 2 Dass alle dokumentierten Informationen wie Protokolle, Einladungen,
- 3 Tagungsunterlagen, Anträge etc. von Ausschüssen, Tagungen, Arbeitskreisen usw.,
- 4 allen Geschäftsstellen des Jugendwerks ebenfalls, zeitgleich zu den
- 5 Teilnehmenden der jeweiligen Veranstaltung, zugestellt werden. Des Weiteren
- 6 sollten die Informationen, welche das Bundesjugendwerk der AWO e. V. vom
- 7 Bundesverband der AWO e. V. erhält, ebenfalls an die Jugendwerksgliederungen
- 8 weitergeleitet werden. Insbesondere Informationen zur Verbandsentwicklung und zu
- 9 Fördergeldern.

Begründung

Um eine schnelle Informationsweitergabe innerhalb der Gliederungen zu gewährleisten, müssen den Geschäftsstellen die Informationen zur Verfügung gestellt werden, damit diese sie entsprechend und unmittelbar an die Vorstände weiterleiten können. Denn ohne eine Transparenz innerhalb der Jugendwerke ist keine Partizipation möglich. Darüber hinaus nehmen Menschen stellvertretend für ihre Gliederungen an den unterschiedlichsten Aktionen beim Bundesjugendwerk teil und eine gemeinsame Entscheidungsfindung, welche diese Menschen dort vertreten, kann nur mit der Informationsweitergabe erfolgen.

Kindgerechte Fassung:

Wir möchten gerne, dass das Bundesjugendwerk alles was geschrieben wurde, an alle Jugendwerke in Deutschland schickt und nicht nur an einzelne Personen. Damit alle gemeinsam über die Sachen sprechen und entscheiden können.

Nur wenn alle Menschen im Jugendwerk die geschriebenen Sachen vom Bundesjugendwerk auch alle zu lesen bekommen, können auch alle darüber reden und eine gemeinsame Entscheidung treffen. Denn es fahren keine einzelnen Menschen zum Bundesjugendwerk um zu reden und zu entscheiden, sondern es sind gewählte Menschen aus den Jugendwerken, die die Meinung ihres Jugendwerks dort sagen müssen.